

TOP:

Der Bürgermeister

Mitteilung

Kämmerin

Vorl.Nr.: M/2022/0688

Datum: 30.05.2022

Gremium	Sitzung am		
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Kreishaushalt 2021 / 2022; hier: Nachtragshaushalt 2022 - Mitteilung des Beratungsergebnisses des Kreistages im Verfahren zur Benehmenserstellung nach § 55 Kreisordnung NRW sowie Information über die vom Kreistag beschlossenen Kreisumlagehebesätze

Mitteilungstext

Mit Schreiben vom 19. November 2021 hat der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises das Verfahren zur Benehmenserstellung gem. § 55 Kreisordnung (KrO) zur (Neu) Festsetzung der Kreisumlage für das Jahr 2022 offiziell eingeleitet.

Der Rat der Stadt Meckenheim hat sich in seiner Sitzung am 15.12.2021 (Vorlage Nr. V/2021/0493) umfassend mit den wesentlichen Eckdaten zum geplanten Nachtragshaushalt auf Basis des durch die Kreiskämmerei übersandten Eckpunktepapiers sowie des im Vorfeld durch die Kämmerer und Kämmerinnen der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis vom 16.11.2021 erfolgten Anschreibens an den Landrat auseinandergesetzt.

Auf Beschluss des Rates der Stadt Meckenheim wurde dem Landrat mitgeteilt, dass der Rat der Stadt grundsätzlich die Bereitschaft des Rhein-Sieg-Kreises den Kreisumlagesatz durch eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2022 zu senken, begrüßt. Gleichzeitig hat der Rat aber anregt zu prüfen, inwieweit die Möglichkeiten bestehen, Städte und Gemeinden, die ebenso von der pandemischen Lage sowie der Flutkatastrophe betroffen sind wie der Kreis, durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen entlastet werden können.

Der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises hat mit der als Anlage beigefügten Mitteilung über den vom Kreistag gefassten Beschluss mitgeteilt, dass die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Kenntnis genommen worden sind. Der von einigen Städte und Gemeinden geäußerte Wunsch, Stellenanpassungen nicht in dem im Eckpunktepapier vorgeschlagenen Umfang vorzunehmen, wurde abgelehnt. Hierzu wurde festgestellt, dass die im Nachtragsentwurf enthaltenen Stellenmehrungen zur Aufgabenwahrnehmung des Rhein-Sieg-Kreises erforderlich sind und eine Kompensation an anderer Stelle bei unverändertem Aufgabenportfolio nicht ersichtlich ist. Dem Wunsche die Ausgleichsrücklage in einem größeren Maße zur Senkung der Kreisumlage einzusetzen, kommt der Kreistag in seinem Beschluss insoweit entgegen, dass über den Umfang des Einsatzes der Ausgleichsrücklage im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden wird. Unter Berücksichtigung der bereits im Nachtragsentwurf 2022 vorgesehenen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage wird eine weitere Konsolidierung durch die Veranschlagung eines globalen Minderaufwandes abgelehnt. Ferner wird festgestellt, dass für coronabedingte Effekte bei den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (KdU) keine außerordentlichen Erträge im Haushalt 2022 vorgesehen sind, da die höhere Bundeserstattung insoweit in die Berechnung der Coronaisolation einbezogen wurde. Für 2022 wird zurzeit von keinem coronabedingten Belastungseffekt bei den KdU ausgegangen. Daher ergibt sich aus heutiger Sicht kein Ansatz für außerordentliche Erträge und deren Isolation. Es wird zugesagt, dass in der zweiten Jahreshälfte vor dem Jahresabschluss erneut geprüft wird, welche Möglichkeiten zur coronabedingten Isolation im Haushaltsjahr 2022 insgesamt vorhanden sind. Abschließend wird mitgeteilt, dass keine Erkenntnisse vorliegen, die eine grundsätzliche Veränderung der Planungen im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung gegenüber dem Nachtragsentwurf rechtfertigen würden. Allerdings wurde der Umlagehebesatz der Allgemeinen Kreisumlage für 2022 gegenüber dem Entwurf der Nachtragssatzung von ursprünglich 30,72 % auf 29,50 % gesenkt. Demzufolge ergeben sich nunmehr nachfolgende Umlagehebesätze:

Allgemeine Kreisumlage	2022 - alt	2022 - neu	2022 - Beschluss	2023 - alt	2023 - neu	2023 - Beschluss	2024 - alt	2024 - neu	2024 - Beschluss	2025 - alt	2025 - neu	2025 - Beschluss
Stand Haushaltsbeschluss Kreistag v. 18.03.2021	31,92%			33,52%			32,68%			32,45%		
Stand Benehmenserstellung Nachtrag 2022 v. 19.11.2021		30,72%			32,90%			32,90%			32,90%	
Stand Beschluss Nachtragshaushalt vom 31.03.2022			29,50%			32,90%			32,90%			32,90%

Die zu leistende ÖPNV Umlage hingegen wurde im Beschluss der Nachtragssatzung gegenüber des Eckpunktepapiers angehoben. Für die Stadt Meckenheim ergibt sich im Haushalt 2022 hierdurch eine Mehrbelastung in Höhe von insgesamt 61.284 €, die allerdings durch die Reduzierung der Allgemeinen Kreisumlage kompensiert wird.

	2022 - alt	2022 - neu	2022 - Beschluss
ÖPNV Mehrbelastung			
Stand Haushaltsbeschluss Kreistag v. 18.03.2021	944.638 €		
Stand Benehmensherstellung Nachtrag 2022 v. 19.11.2021		995.000 €	
Stand Beschluss Nachtragshaushalt vom 31.03.2022			1.006.284 €
Mehrbelastung ÖPNV (absolut)			61.646 €
HH-Ansatz 2022			945.000 €
Mehrbelastung Haushalt 2022 ÖPNV			61.284 €

Meckenheim, den 30.05.2022

Pia-Maria Gietz
Kämmerin

Hans Dieter Wirtz
Erster Beigeordneter

Anlage:

Schreiben des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises vom 02.05.2022